

## Sozialhilfeansätze des Sozialdienstes Münchenbuchsee

### Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach Haushaltsgrösse pro Monat:

1 Person	CHF 977.--
2 Personen	CHF 1'495.--
3 Personen	CHF 1'818.--
4 Personen	CHF 2'090.--
5 Personen	CHF 2'364.--
pro weitere Person plus	CHF 200.--

Der Grundbedarf für einen jungen Erwachsenen (18 – 25 Jahre) beträgt max. CHF 782.-- im 1-Personenhaushalt, sonst anteilmässig (Kopfquote).

Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen: CHF 255.-- bis CHF 510.--

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst die folgenden Ausgabenpositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrichtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV-Konzession und –Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

02.05.2016

## Leistungsbezogene Integrationszulage

Diese Zulage mit Anreizcharakter beträgt CHF 100.--.

### Einkommensfreibetrag

Im Verhältnis zum Arbeitspensum wird ein Betrag zwischen CHF 200.-- und CHF 700.-- vergütet.

### Miete

Für Mietzinse gelten folgende Obergrenzen:

	<u>Miete</u>	NK
• für 1 Person	CHF 800.--	max. 25% von Miete
• für 2 Personen	CHF 1'000.--	max. 25% von Miete
• für 3 Personen	CHF 1'300.--	max. 25% von Miete
• für 4 Personen	CHF 1'500.--	max. 25% von Miete
• für 5 Personen	CHF 1'700.--	max. 25% von Miete
je Person zusätzlich	CHF 50.--	

Garagen und Autoabstellplätze werden nicht berücksichtigt.

Für junge Erwachsene (18 – 25 Jahre) wird nur in begründeten Ausnahmefällen eine Miete von max. CHF 500.-- bis CHF 800.-- übernommen.

### Hausrat- und Haftpflichtversicherung

Die Prämien für die Hausrat- u. Haftpflichtversicherung sind seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr im Grundbedarf enthalten und werden in begrenztem Masse vom Sozialdienst übernommen.

### Krankenkasse

Finanziert wird eine Pauschale an die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG für ambulante Behandlungen und Spital allgemeine Abteilung im Wohnkanton.